

**103 Korrektur Amtsblatt 21/2017 vom 02.11.2017 Nr. 101**

**Öffentlicher Teilnahmewettbewerb (gemäß § 12 (2) VOL/A)**

- Sicherheitsdienst an den Flüchtlingsunterkünften, Bestreifung der Unterkünfte

**104 Bekanntmachung über die Ungültigkeit von Dienstausweisen der Stadt Langenfeld Rhld.**

## 103 Korrektur Amtsblatt Nr. 21/2017 vom 02.11.2017 Nr. 103

### Öffentlicher Teilnahmewettbewerb (gemäß § 12 (2) VOL/A)

#### - Sicherheitsdienst an den Flüchtlingsunterkünften, Bestreifung der Unterkünfte

- Auftraggeber:** Stadt Langenfeld – Rhld. -  
Zentrale Vergabestelle  
eMail: [vergabestelle@langenfeld.de](mailto:vergabestelle@langenfeld.de)  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
40764 Langenfeld
- Vergabeverfahren:** 17-216 – freihändige Vergabe nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb
- Ort der Ausführung:** 40764 Langenfeld
- Maßnahme/Auftragsgegenstand:** **Sicherheitsdienst an den Flüchtlingsunterkünften**  
Bestreifung der Unterkünfte
- Umfang der Leistungen:** Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Leistungen:
- Die Stadt Langenfeld/Rhld. betreibt zurzeit auf ihrem Stadtgebiet insgesamt 16 Unterkünfte für Flüchtlinge, welche an sieben Standorten gelegen sind. Damit beläuft sich die Gesamtkapazität auf 1.453 Personen. Zurzeit befinden sich 670 Personen in den Flüchtlingsunterkünften. Bei drei Standorten handelt es sich um größere Standorte mit (bei Maximalbelegung) 300-450 Personen pro Standort.
- Die Stadt Langenfeld möchte einen Wachdienst für die Unterkünfte im Streifendienst einsetzen. Die Unterkünfte sollen an fünf wechselnden Tagen in der Woche für sechs Stunden täglich in einer Rahmenzeit von 20:00 Uhr bis 06:00 Uhr bestreift werden. Die tägliche Dienstzeit und die wöchentlich wechselnden Einsatztage werden mit dem Auftraggeber mit zwei Wochen Vorlauf festgelegt.
- Eine Streife besteht hierbei aus zwei männlichen Mitarbeitern und einer weiblichen Mitarbeiterin.
- Der Auftraggeber erwartet, dass die zu erbringende Leistung mindestens wertmäßig der Lohngruppe A1 des Lohntarifvertrags für Sicherheitsdienstleistungen in Nordrhein-Westfalen entspricht.
- Zu den Aufgaben des Sicherheitspersonals gehören unter anderem:
- persönliche Präsenz in den Übergangsheimen zu den vorgegebenen Einsatzzeiten im Rahmen des Streifendienstes. Die Präsenz richtet sich nach der Prioritätenliste des Auftraggebers
  - Durchsetzung der Benutzungsordnung (Muster beigelegt), dies beinhaltet insbesondere:
    - auf Straftaten achten (während der Dienstzeiten des Security-Unternehmens)
    - Weiterleitung von Erkenntnissen an die Polizei zur Verfolgung/Anzeigeerstattung
    - Bewachung der Liegenschaft gegen durch Menschen veranlasste Störungen von innen und außen
    - Einhaltung der Nachtruhe gewährleisten
    - Überwachung, ob sich unbefugte Personen und Bewohner auf dem Gelände aufhalten
    - Befugnis von Besuchern kontrollieren (Flüchtlingshelfer durch Ausweiskontrolle; Besucher)
    - nach 22 Uhr sämtliche Besucher der Unterkünfte aus den Räumlichkeiten und vom Grundstückes verweisen
    - Verweis von unbefugten Personen, insb. Schlafbesuch und bei Bedarf Aussprache von Hausverboten oder Anzeige wegen Hausfriedensbruch

- Überwachung der Gemeinschaftsräume , ob irgendwelche Verstöße insbesondere gegen die Hausordnung, durch die Bewohner/Besucher vorliegen
- Überwachung des Drogen- Alkohol- und Rauchverbots
- Kontrollgänge durch Gebäude und Außenflächen
- Unterbindung von Sachbeschädigungen
- Einschreiten in den Zimmern der Bewohner bei Gewalt und Gefahr im Verzuge
- aktive deeskalierende Einflussnahme auf Personen zur Abwendung von Konfliktsituationen
- Durchführung von Kontrollgängen in den Gebäuden und den dazugehörigen Geländen
- Führung von Aufzeichnungen über die Auftragsausführung (Wachbuch)
- Umgehende Unterrichtung des Fachbereich Soziales zu besonderen Vorkommnissen (jeweils am folgenden Arbeitstag)

## Qualifikationen des Sicherheitsdienstes/der beschäftigten Personen

- 1. Es wird ausschließlich Personal des auftragsnehmenden Sicherheitsunternehmens beschäftigt. Der Einsatz von Subunternehmen ist ausgeschlossen. Der Einsatz und das Mitführen von Waffen und Reizgas ist nicht gestattet.
- 2. Alle für die Bestreifung der Flüchtlingsunterkünfte in Langenfeld im beauftragten Sicherheitsdienst Beschäftigten erklären ihr schriftliches Einverständnis, dass betreffend ihrer Person von der Stadt eine Sicherheitsüberprüfung analog den Vorgaben des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes durch die Sicherheitsorgane (Polizei und Verfassungsschutz) durchgeführt wird.
- 3. Für alle in Langenfeld eingesetzten Mitarbeiter des beauftragten Sicherheitsdienstes ist eine Zuverlässigkeitsbescheinigung des für das Unternehmen örtlichen Ordnungsamtes vorzulegen.
- 4. Es wird ausschließlich Personal mit der Sachkundeprüfung nach § 34 a Gewerbeordnung (GewO) eingesetzt, das hauptberuflich der Tätigkeit im Sicherheitsdienst nachgeht.
- 5. Das eingesetzte Personal ist aufgrund der besonderen Anforderungen mindestens 23 Jahre alt, höchstens 60 Jahre alt.
- 6. Das eingesetzte Personal verfügt über Kenntnisse und beherrscht die sichere Anwendung der maßgeblich rechtlichen Befugnisse Hausrecht, Privatrecht, Jedermannsrecht, Notwehr- und Nothilferecht, idealerweise nachgewiesen über entsprechende Fortbildungsnachweise.
- 7. Das eingesetzte Personal verfügt über hohe soziale Kompetenz und einem toleranten Umgang mit den in der Unterkunft wohnenden Personen. Dies wird nachgewiesen über Erfahrungen in der Betreuung von Flüchtlingsunterkünften im beizufügenden Lebenslauf der einzusetzenden Mitarbeiter.
- 8. Das eingesetzte Personal verfügt über eine hohe Belastbarkeit auch in besonderen Stress-Situationen, nachgewiesen über Referenzen entsprechend belastender Einsätze im beizufügenden Lebenslauf der einzusetzenden Mitarbeiter.
- 9. Für alle im Auftrag einzusetzende Mitarbeiter ist ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30 a Bundeszentralregister ohne relevanten Eintragungen vorzulegen, das nicht älter als drei Monate sein darf. Während der Vertragslaufzeit auftretende Verfahren sind unverzüglich anzuzeigen.
- 10. Für alle im Sicherheitsdienst Beschäftigten ist eine Eigenerklärung vorzulegen, dass keine für die Tätigkeit relevanten Vorstrafen (Körperverletzungen-, Betäubungs- und Arzneimittelmisbrauchs-, Sexual- und Staatsschutzdelikte) vorliegen und aktuell kein Verfahren anhängig ist.
- 11. Der Auftragnehmer legt mit der Bewerbung und nach Auftragserteilung bei jedem Personalwechsel für die jeweils in diesem Auftrag eingesetzten Mitarbeiter die vorstehenden Nachweise unverzüglich und unaufgefordert vor.

**Ausführungszeitraum:** 01.02.2018 bis 31.12.2018 (optional mit Verlängerung 2 x 1 Jahr)

**Form der Bewerbung:** Die Bewerbungen für die Teilnahme am Wettbewerb sind in deutscher Sprache zu erstellen.  
Bewerbungen werden nur gewertet, wenn sie in schriftlicher Form (Papierform) vorgelegt werden.  
**Die elektronische Übermittlung der Bewerbung ist ausgeschlossen.**

**Mit der Bewerbung zwingend beizufügende Nachweise:**

**Mit** der Bewerbung sind folgende Nachweise für die Beurteilung der Eignung **zwingend** vorzulegen:

- 1. Personaleinsatzplan mit konkreten Mitarbeitern. Hierbei sind vorläufig **vier** Mitarbeiter zu benennen, wobei mindestens eine Kraft weiblich sein muss. Eine spätere Änderung der einzusetzenden Mitarbeiter ist noch möglich, sofern für diese die persönliche Eignung und Qualifizierung gemäß den genannten Anforderungen nachgewiesen wird.
- **2. . Nachweis über Erfahrungen bzw. Referenzen bisheriger Einsätze der vorläufig einzusetzenden Mitarbeiter, insbesondere zur Beurteilung der Erfahrung im Umgang mit kritischen Situationen, der persönlichen Belastbarkeit und Kompetenz der Mitarbeiter im Umgang mit Flüchtlingen.**
- 3. Einverständniserklärung der Beschäftigten, dass betreffend ihrer Person von der Stadt eine Sicherheitsüberprüfung analog den Vorgaben des Sicherheitsüberprüfungsgesetz durch die Sicherheitsorgane (Polizei und Verfassungsschutz) durchgeführt werden darf.
- 4. Zuverlässigkeitsbescheinigung des zuständigen Ordnungsamtes für die in Langenfeld eingesetzten Mitarbeiter.
- 5. Sachkundeprüfungsnachweis nach § 34 a Gewerbeordnung für das in Langenfeld eingesetzten Mitarbeiter.
- 6. Erweitertes Führungszeugnis gem. § 30 a Bundeszentralregister für alle in Langenfeld eingesetzten Mitarbeiter (nicht älter als drei Monate).
- 7. Eigenerklärung der in Langenfeld eingesetzten Sicherheitsmitarbeiter, dass keine für die Tätigkeit relevanten Vorstrafen (Körperverletzungs-, Betäubungs- und Arzneimittelmisbrauchs-, Sexual und Staatsschutzdelikte) vorliegen und aktuell keine Verfahren anhängig sind.
- 8. Unternehmensbezogene Referenzliste (mit maximal 5 Referenzen) in der Bewachung/Bestreifung von Flüchtlingsunterkünften/Asylbewerberheimen unter Angabe des Auftraggebers mit Telefonnummer und E-Mailadresse des jeweiligen Ansprechpartners, des Auftragswertes sowie des Erbringungszeitraumes der letzten 3 Geschäftsjahre.
- 9. Nachweis der Berufshaftpflicht des Unternehmens mit folgenden Deckungen:
  - für Personenschäden in Höhe von mindestens 1.500.000 €
  - für Sachschäden in Höhe von mindestens 1.000.000 €
  - für Vermögensschäden in Höhe von mindestens 100.000 €
  - für Schlüsselverlust in Höhe von mindestens 25.000 €.
- 10. Nachweis der Eintragung im Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes, der Gemeinschaft oder des Vertragsstaates des EWR-Abkommens, in dem er ansässig ist, aus dem hervorgeht, dass das Unternehmen zur Erbringung von Sicherheitsdienstleistungen und Hausmeisterdiensten berechtigt ist. Sollten im Handelsregister entsprechende Hinweise nicht eingetragen sein, so muss der Bieter zusätzliche Nachweise öffentlicher Kassen, Institutionen, Anstalten, Behörden etc. beibringen, aus denen dann die notwendigen Eintragungen hervorgehen. Kein Nachweis (Vorlage in Kopie) darf zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe älter als neun Monate sein.
- 11. Eigenerklärung, dass innerhalb der letzten drei Jahre keine Gewerbeuntersagung nach § 35 (Gewerbeordnung) GewO eingeleitet worden ist

und dass das Gewerbe in diesem Zeitraum zu keiner Zeit von einem Stellvertreter nach § 45 GewO geführt worden ist.

- 12. Erweitertes Führungszeugnis nach § 30 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) der Belegart NE für den Inhaber oder alle Gesellschafter der Geschäftsführer der bietenden Unternehmung.
- 13. Nachweis oder Eigenerklärung zur Einhaltung der wertmäßigen Zahlung an die eingesetzten Mitarbeiter für die zu erbringende Leistung der Lohngruppe A1 des Lohntarifvertrags für Sicherheitsdienstleistungen in Nordrhein-Westfalen.

Mit der Bewerbung gibt der Bewerber sein Einverständnis, dass für sein Unternehmen eine Sicherheitsüberprüfung analog der Vorgaben des Sicherheitsüberprüfungsgesetz durch die Sicherheitsorgane (Polizei und Verfassungsschutz) durchgeführt wird.

### **Die Nachweise und Referenzangaben sind der Bewerbung zwingend beizufügen.**

**Nachweis der Eignung:** Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen und Nachweise zur Eignung des Bieters sowie dessen Nachunternehmer und dessen Verleiher von Arbeitskräften gemäß § 6 Abs. 3 VOL/A vor der Vergabeentscheidung anzufordern.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in ein Präqualifizierungsverzeichnis.

### **Erklärungen sowie Nachweise nach TVgG NRW:**

Gem. § 9 TVgG NRW ist der Öffentliche Auftraggeber verpflichtet, darauf hinzuweisen, dass die Bieter im Fall der beabsichtigten Zuschlagerteilung die nach diesem Gesetz erforderlichen Nachweise und Erklärungen, in Textform im Sinne des §126b Bürgerliches Gesetzbuch, nach Aufforderung innerhalb einer Frist von mindestens drei Werktagen und höchstens fünf Werktagen vorzulegen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die im konkreten Auftrag beschafften Waren unter Beachtung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind (§ 7 TVgG NRW). Sofern es sich um ein sensibles Produkt aus bestimmten Herkunftsländern bzw. -gebieten i.S.v. § 6 RVO TVgG NRW handelt, ist ein Nachweis i.S.v. § 7 RVO TVgG NRW zu führen.

### **Ablauf der Frist für die Teilnahme:**

Die Bewerber, die sich an der freihändigen Vergabe beteiligen möchten werden gebeten, ihre Bewerbung bis spätestens zum **07.12.2017, 12 Uhr** an folgende Anschrift zu senden: Bewerbungen sind mit Beifügung der geforderten Nachweise unterschrieben und in einem einschlägigen Umschlag mit folgender Kennzeichnung:

### **BEWERBUNG für Vergabeverfahren: 17-216**

**Stadt Langenfeld Rhld.  
Zentrale Vergabestelle  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
Raum 350  
40764 Langenfeld**

verschlossen bis zum Ablauf der Teilnahmefrist einzureichen.

Es werden höchstens fünf geeignete Bewerber zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Sollten mehr Bewerber vorhanden sein, deren Teilnahmeantrag vollständig ist und die grundsätzlich im Hinblick auf Ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit geeignet sind, erfolgt unter den geeigneten Bewerbern eine Auswahl und Reduzierung auf der Grundlage der fachlichen Eignung, insbesondere anhand der nachgewiesenen Erfahrung in der Bestreifung von Flüchtlingsunterkünften bzw. vergleichbarer Leistungen.

## Hinweise für die Angebotsabgabe

**Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe spätestens am:**

**voraussichtlich 09.01.2018**

**Einzureichende Unterlagen bei Angebotsabgabe:**

Dem Angebot ist ein Konzept zur Bestreifung der Unterkünfte beizufügen. Das Konzept muss insbesondere berücksichtigen:

1. Begründete Personalauswahl
2. Besondere Lebenssituation der untergebrachten Personengruppen
3. Lösungen zu interkulturellen und sprachlichen Barrieren
4. Wirksamkeit, Nachhaltigkeit und Auswirkung der Kontrolltätigkeit unter Berücksichtigung der beschränkten Zeitkontingente
5. Technische Ausstattung des Personals und Begründung der Notwendigkeiten
6. Mobilitätskonzept

Zu den Standorten – die in den Vergabeunterlagen zur Angebotsabgabe benannt werden – ist eine Objektbesichtigung aller Standorte erforderlich. Die Teilnahme an einer Besichtigung wird vom Auftraggeber bestätigt.

**Zuschlagskriterien**

**bei Angebotsabgabe:** 70 % Konzept und 30 % Preis

**Zahlungsbedingungen:**

Zahlungen erfolgen gemäß § 17 VOL/B.

**Bietergemeinschaft:**

Bei einer Bietergemeinschaft muss diese gesamtschuldnerisch haften.

**Überprüfungen:**

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an die Vergabeprüfstelle des Kreises Mettmann – Kommunalaufsicht –, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, Tel.: 02104/99 14 41 oder 99 14 13, Fax-Nr.: 02104/99 44 03, wenden.

Langenfeld, **09.11.2017**

gez.

Der Bürgermeister

## **104 Bekanntmachung über die Ungültigkeit von Dienstaussweisen der Stadt Langenfeld Rhld.**

Folgender Dienstaussweis der Stadt Langenfeld Rhld. ist in Verlust geraten:

Nummer	Inhaber/in	gültig bis
451	Brand, Dominik	31.12.2019

Der Dienstaussweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Langenfeld, 09.11.2017

Der Bürgermeister

Im Auftrag

Gez.

Lewen